

Planlabor Stolzenberg
St. Jürgen-Ring 34

23564 Lübeck

E 19
12 03

Ihr Zeichen / vom
18.11.2003

Mein Zeichen / vom
L111/L 102

Telefon (04 51) 47 06 - 228
Frau Scheffel

Datum
17.12.2003

Bauleitplanung in der Gemeinde Trittau

Bebauungsplan Nr. 43

**Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des o.
g. Bauleitplanes gem. § 3 (2) BauGB**

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Zu den mir vorgelegten Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.

Immissionsschutz:

Angrenzend an die geplanten neuen Wohngrundstücke sind bereits gewerbliche Nutzungen vorhanden. Da aufgrund des Bestandsschutzes die nachträglich festgesetzte Emissionskontingentierung der einzelnen Gewerbeflächen nur bei Neubau oder Änderung in Ansatz gebracht werden kann (siehe dazu auch Nr. 3.3.3 Lärmtechnische Untersuchung von Masuch + Olbrisch v. 09.10.01 zum B-Plan Nr. 11), sollte neben dem rechnerischen Nachweis auch eine Schallimmissionsmessung der z. Z. tatsächlich vorhandenen Schallimmissionen durch eine amtlich anerkannte Messstelle nach § 26BImSchG an der geplanten Grundstücksgrenze erfolgen. Durch das Freilager für Baustoffe könnten ggf. die Schallimmissionsrichtwerte zur Tageszeit überschritten werden, durch das Post-Verteilzentrum könnten evtl. auch zur Nachtzeit Immissionsrichtwertüberschreitungen auftreten.

Von der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Trittau habe ich Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Scheffel